

Allgemeine Begründung

der Dritten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung

Die allgemeine Begründung der Dritten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung (3. SARS-CoV-2-EindV) nach § 28a Absatz 8 Satz 1 in Verbindung mit Absatz 5 Satz 1 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) wird hiermit bekannt gemacht.

I.

Infektionsgeschehen

1. Die bundesrechtliche Rechtsgrundlage des § 32 Satz 1 in Verbindung mit § 28 Absatz 1 und § 28a IfSG ermächtigt zum Erlass der notwendigen Schutzmaßnahmen, soweit und solange dies zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich ist. Hieraus folgt die Verpflichtung des Ordnungsgebers, das Pandemiegeschehen dauerhaft zu beobachten und angeordnete Schutzmaßnahmen während der Geltungsdauer der Verordnung regelmäßig in kurzzeitigen Abständen auf ihre Geeignetheit, Erforderlichkeit und Angemessenheit zu überprüfen. Dem Ordnungsgeber kommt bei der ständig zu aktualisierenden Bewertung der infektionsschutzrechtlichen Gefahrenlage ein weiter Einschätzungs-, Wertungs- und Gestaltungsspielraum zu, der sich auch auf die Frage erstreckt, zu welchem Zeitpunkt und in welchem Umfang eine Maßnahme im Anschluss an eine solche Neubewertung geändert wird (vgl. OVG Berlin-Brandenburg, Beschluss vom 16. August 2021 – OVG 11 S 86/21 – Rn. 26 f., juris). Je nach epidemiologischer Entwicklung kann eine Verschärfung, Lockerung oder Fortgeltung der angeordneten Schutzmaßnahmen notwendig werden.

Zur Beurteilung der Entwicklung des Infektionsgeschehens im Land Brandenburg legt der Ordnungsgeber folgende Indikatoren zugrunde:

- Anzahl der stationär behandelten COVID-19-Patientinnen und -Patienten innerhalb der letzten sieben Tage pro 100 000 Einwohnerinnen und Einwohnern (Sieben-Tage-Hospitalisierungsinzidenz),
- Anzahl der intensivstationär behandelten COVID-19-Patientinnen und -Patienten in Bezug auf die verfügbaren intensivmedizinischen Behandlungskapazitäten,
- Anzahl der intensivstationär beatmeten COVID-19-Patientinnen und -Patienten in Bezug auf die verfügbaren intensivmedizinischen Behandlungskapazitäten,
- Anzahl der Neuinfektionen innerhalb der letzten sieben Tage pro 100 000 Einwohnerinnen und Einwohnern (Sieben-Tage-Inzidenz),
- Immunisierungsgrad der Bevölkerung auf Grundlage der Impfquote,
- absehbare Änderungen des Infektionsgeschehens durch ansteckendere, das Gesundheitssystem stärker belastende Virusvarianten.

Im Rahmen der fortwährenden Beobachtung und Überprüfung des Pandemiegeschehens hat der Ordnungsgeber festgestellt, dass insbesondere aufgrund der weiterhin vergleichsweise niedrigen Auslastung der intensivmedizinischen Behandlungskapazitäten zahlreiche Lockerungen geboten sind.

Die Zahl der wöchentlichen Neuinfizierten bewegt sich weiterhin auf einem hohen Niveau:

- Vom 25. Januar bis zum 31. Januar 2022 wurden 35 793 Neuinfizierte ermittelt,
- vom 1. Februar bis zum 7. Februar 2022 wurden 45 379 Neuinfizierte ermittelt,
- vom 8. Februar bis zum 14. Februar 2022 wurden 48 119 Neuinfizierte ermittelt,
- vom 15. Februar bis zum 21. Februar 2022 wurden 43 716 Neuinfizierte ermittelt¹.

Die Zahl der aktuell an COVID-19 Infizierten ist im Zeitraum vom 25. Januar bis zum 21. Februar 2022 im Land Brandenburg von circa 58 800 auf circa 151 300 angestiegen².

Im Betrachtungszeitraum vom 25. Januar bis zum 21. Februar 2022 ist die landesweite Sieben-Tage-Inzidenz von 1 194,8 auf 1 656,5 angestiegen³. Dieser Indikator überschreitet den im Land Brandenburg geltenden Alarmwert um das Achtfache⁴. In einzelnen Kommunen sind besonders hohe Sieben-Tage-Inzidenzen von 2 661,4, 2 340,5 und 2 206,9 festzustellen⁵.

¹ <https://kkm.brandenburg.de/kkm/de/corona/fallzahlen-land-brandenburg/>

² <https://kkm.brandenburg.de/kkm/de/corona/fallzahlen-land-brandenburg/>

³ <https://kkm.brandenburg.de/kkm/de/corona/fallzahlen-land-brandenburg/>

⁴ Der Alarmwert ist erreicht, sobald die landesweite Sieben-Tage-Inzidenz den Schwellenwert von 200 überschreitet.

⁵ <https://kkm.brandenburg.de/kkm/de/corona/fallzahlen-land-brandenburg/>

Die Zahl der hospitalisierten Fälle stellt sich für die vergangenen Wochen folgendermaßen dar (dargestellt wird der Zeitraum vom 25. Januar bis zum 20. Februar 2022):

- Einerseits hat sich die Zahl der stationär behandelten COVID-19-Patientinnen und -Patienten von 434 Patientinnen und Patienten auf 655 Patientinnen und Patienten zwar erhöht,
- andererseits hat sich die Zahl der davon intensivstationär behandelten COVID-19-Patientinnen und -Patienten von 89 Patientinnen und Patienten auf 69 Patientinnen und Patienten verringert; die Zahl der intensivstationär beatmeten COVID-19-Patientinnen und -Patienten hat sich von 65 Patientinnen und Patienten auf 48 Patientinnen und Patienten ebenfalls verringert⁶.

Die landesweite Sieben-Tage-Hospitalisierungsinzidenz hat sich im Zeitraum vom 25. Januar bis zum 21. Februar 2022 von 3,75 auf 4,31 erhöht⁷. Damit ist aktuell der bundeseinheitlich festgelegte Schwellenwert⁸ von über 3 überschritten.

Der landesweite Anteil der intensivstationär behandelten COVID-19-Patientinnen und -Patienten in Bezug auf die aktuell sofort verfügbaren intensivmedizinischen Behandlungskapazitäten liegt derzeit bei 9,8 Prozent⁹ (Stand 20. Februar 2022). Damit ist der Warnwert¹⁰ landesweit unterschritten. Der Anteil der intensivstationär behandelten COVID-19-Patientinnen und -Patienten liegt regional zwischen 6,6 Prozent (Versorgungsgebiet Lausitz-Spreewald) und 12,3 Prozent (Versorgungsgebiet Prignitz-Oberhavel). Kapazitätsbedingte Verlegungen sind derzeit aufgrund ausreichender Bettenkapazitäten nicht notwendig.

Im Zeitraum vom 25. Januar bis zum 21. Februar 2022 sind insgesamt 163 weitere Sterbefälle im Zusammenhang mit COVID-19 im Land Brandenburg zu verzeichnen (Anzahl der Sterbefälle insgesamt bis zum 25. Januar 2022: 4 971; Anzahl der Sterbefälle insgesamt bis zum 21. Februar 2022: 5 134)¹¹.

2. Seit dem 26. November 2021 wird die aus Südafrika stammende SARS-CoV-2-Virusvariante VOC B.1.1.529 als besorgniserregende Variante mit der Bezeichnung Omikron eingestuft. Derartige Varianten haben veränderte Viruseigenschaften, die mit erhöhter Übertragbarkeit, erhöhter Virulenz und ggf. mit einer erhöhten Resistenz gegenüber der Immunantwort (Immunantwort im Rahmen durchgemachter COVID-19-Infektion oder Zustand nach Impfung) des menschlichen Organismus (sog. Immunevasion) einhergehen. Im Land Brandenburg hat die Omikron-Variante die vormals vorherrschende Delta-Variante nahezu vollständig verdrängt.

Die aktuellen Erkenntnisse deuten auf einen milderen Krankheitsverlauf bei Infektionen mit der Omikron-Variante im Vergleich zur Delta-Variante hin. Experimentelle Studien unterstützen diese Beobachtung. Infektionen mit der Omikron-Variante führen, bezogen auf die Fallzahl, seltener zu Krankenhausaufnahmen und schweren Krankheitsverläufen. Die Datenlage im Land Brandenburg entwickelte sich in den vergangenen Wochen entsprechend der wissenschaftlichen Erkenntnisse zur Omikron-Variante. Obgleich des starken Anstieges der Neuinfektionen und Sieben-Tage-Inzidenzen in den vergangenen Wochen kam es zu einer Verringerung der intensivmedizinisch behandelten Fälle. Die Reduktion der relativen Krankheitsschwere erklärt sich größtenteils durch den Impfschutz und vorangegangene Infektionen eines Großteils der Bevölkerung, zu einem Teil aber auch durch eine Verminderung der krankmachenden Eigenschaften des SARS-CoV-2-Virus. Impfungen und insbesondere Auffrischimpfungen schützen auch bei einer Infektion mit der Omikron-Variante vor schweren Krankheitsverläufen und Hospitalisierung.

3. In den Schulen und Kindertagesstätten im Land Brandenburg finden seit der Wiederaufnahme des Unterrichts zum Jahresbeginn größere Ausbruchsgeschehen statt. Mit Datenstand vom 17. Februar 2022 berichtete das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBJS) dem ordnungsgebenden Ressort über 15 Schließungen und 60 Teilschließungen von Kindertageseinrichtungen. Im Bereich Schule wurden am 17. Februar 2022 Teilschließungen von 7 Schulen verzeichnet. 1 242 Lehrerinnen und Lehrer befinden sich in Quarantäne. 16 391 Schülerinnen und Schüler sind von Quarantänemaßnahmen betroffen. Die entstehenden Nachteile für die betroffenen Kinder und Jugendlichen, insbesondere die Entstehung von Entwicklungs- und Bildungsdefiziten sowie soziale Auswirkungen, sind evident.

4. Die Bevölkerung des Landes Brandenburg ist noch nicht in ausreichendem Maße durch eine Schutzimpfung gegen das SARS-CoV-2-Virus immunisiert worden. 69,2 Prozent der brandenburgischen Bevölkerung wurden mindestens einmal gegen das SARS-CoV-2-Virus geimpft, 68,3 Prozent sind grundimmunisiert, 49,5 Prozent haben eine Auffrischimpfung erhalten (Stand: 21. Februar 2022¹²). Die Schutzimpfung gegen das SARS-CoV-2-Virus stellt jedoch den entscheidenden Schlüssel zur Pandemiebekämpfung dar. Alle Impfstoffe, die zurzeit in Deutschland und im Land Brandenburg zur Verfügung stehen, schützen nach derzeitigem Erkenntnisstand bei vollständiger Impfung wirksam

⁶ Quelle: IVENA eHealth

⁷ <https://kkm.brandenburg.de/kkm/de/corona/fallzahlen-land-brandenburg/>

⁸ Beschluss der MPK mit der Bundeskanzlerin vom 18. November 2021

⁹ Quelle: IVENA eHealth

¹⁰ Der Warnwert ist erreicht, sobald mindestens 10 Prozent aller aktuell sofort verfügbaren Intensivbetten mit COVID-19-Patientinnen und -Patienten belegt sind.

¹¹ <https://kkm.brandenburg.de/kkm/de/corona/fallzahlen-land-brandenburg/>

¹² https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Daten/Impfquoten-Tab.html

vor einer schweren Erkrankung¹³. Impfungen und insbesondere Auffrischimpfungen schützen auch bei einer Infektion mit der Omikron-Variante vor schweren Krankheitsverläufen und Hospitalisierung¹⁴.

5. Das Robert Koch-Institut (RKI) schätzt die Gefährdung durch COVID-19 für die Gesundheit der Bevölkerung in Deutschland insgesamt als sehr hoch ein. Ursächlich hierfür sind das Auftreten und die rasante Verbreitung der Omikron-Variante, die sich deutlich schneller und effektiver verbreitet als die bisherigen Virusvarianten. Die Infektionsgefährdung wird für die Gruppe der Ungeimpften als sehr hoch, für die Gruppen der Genesenen und Geimpften mit Grundimmunisierung (zweimalige Impfung) als hoch und für die Gruppe der Geimpften mit Auffrischimpfung (dreimalige Impfung) als moderat eingeschätzt.

Nach Auffassung des RKI ist es unbedingt erforderlich, bei Symptomen einer neu auftretenden Atemwegserkrankung wie z. B. Schnupfen, Halsschmerzen oder Husten (unabhängig vom Impfstatus) zuhause zu bleiben, die Hausarztpraxis zu kontaktieren und sich je nach ärztlicher Einschätzung testen zu lassen. Grundsätzlich sollten alle nicht notwendigen Kontakte reduziert und Reisen vermieden werden. Sofern Kontakte nicht gemieden werden können, sollten sie auf einen engen, möglichst gleichbleibenden Kreis beschränkt werden, Masken getragen, Mindestabstände eingehalten und die Hygiene beachtet werden. In Innenräumen sollten kontinuierlich medizinische Masken getragen werden. Innenräume sind vor, während und nach dem Aufenthalt mehrerer Personen regelmäßig und gründlich zu lüften (AHA+L-Regel). Das RKI rät dringend dazu, größere Veranstaltungen und enge Kontaktsituationen, z. B. Tanzveranstaltungen und andere Feiern im öffentlichen und privaten Bereich abzusagen oder zu meiden. Es wird empfohlen, die Corona-Warn-App zu nutzen.

Insbesondere vor Kontakt zu besonders gefährdeten Personen sollte ein vollständiger Impfschutz inklusive Auffrischimpfung vorliegen und ein Test gemacht werden. Alle diese Empfehlungen gelten auch für Geimpfte und Genesene und helfen dabei, die Krankheitslast durch weitere akute Atemwegsinfektionen wie die Influenza zu reduzieren.

Es wird insbesondere den noch nicht grundimmunisierten Personen dringend empfohlen, sich gegen COVID-19 impfen zu lassen und hierbei auf einen vollständigen Impfschutz zu achten. Auch alle bereits vollständig Geimpften über 12 Jahren sollten gemäß STIKO-Empfehlungen die Möglichkeit der Auffrischimpfung (Booster-Impfung) nutzen¹⁵.

II.

Prognose

Die aktuelle Lageentwicklung zeichnet im Betrachtungszeitraum vom 25. Januar bis zum 21. Februar 2022 weiterhin ein differenziertes Bild. Auf der einen Seite verzeichnet die Sieben-Tage-Inzidenz leichte Rückgänge, aus der sich eine Plateaubildung der Infektionslage auf hohem Niveau feststellen lässt. Die aktuell sofort verfügbaren intensivmedizinischen Behandlungskapazitäten werden in vergleichsweise geringem Umfang in Anspruch genommen. Auf der anderen Seite sind die Infektionszahlen und Sieben-Tage-Inzidenzen nach wie vor außerordentlich hoch. Weiterhin hat sich die Zahl der stationär behandelten COVID-19-Patientinnen und -Patienten auf der Normalstation in den vergangenen Wochen erhöht. Zudem ist die Bevölkerung des Landes Brandenburg noch nicht in ausreichendem Maße durch eine Schutzimpfung gegen das SARS-CoV-2-Virus immunisiert worden. Aufgrund des hohen Infektionsdrucks in der Bevölkerung gilt es folglich weiterhin eine Überforderung des Gesundheits- und stationären Versorgungssystems durch die Aufrechterhaltung gezielter Schutzmaßnahmen zu verhindern. Darüber hinaus wird es aufgrund der hohen Infektionszahlen bereits kurzfristig zu vermehrten Quarantänemaßnahmen kommen, die insbesondere die kritischen Infrastrukturbereiche belasten können. Folglich ist eine grundsätzliche Fortgeltung der Schutzmaßnahmen in der aktuellen Situation - auch aufgrund des hohen Infektionsdrucks auch für Geimpfte und Genesene - erforderlich, um das SARS-CoV-2-Virus weiter einzudämmen und die Funktion der kritischen Infrastrukturen sicherzustellen. Die verminderte Schwere der Krankheitsverläufe durch die Omikron-Variante ermöglicht jedoch zugleich stufenweise Lockerungen von Maßnahmen zum Infektionsschutz.

¹³ <https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/COVID-Impfen/gesamt.html>

¹⁴ <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/997532/1995094/0e24018c4ce234c5b9e40a83ce1b3892/2022-01-06-zweite-stellungnahme-expertenrat-data.pdf?download=1>

¹⁵ https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Situationsberichte/Wochenbericht/Wochenbericht_2022-02-17.pdf?__blob=publicationFile